

sein Königreich Sizilien waren in Süditalien bis 1809, auf der Insel Sizilien bis 1819 geltendes Recht. Daraus erklärt sich die große Zahl der von 1475 bis 1786 gedruckten Ausgaben, von denen manche weiterhin unentbehrlich sind, weil nur sie auch die *Glossa ordinaria* und andere Kommentare süditalienischer Juristen enthalten. Einige Ausgaben sind im 19. Jh. vielleicht völlig verlorengegangen. Der Vf. hat über die 1871 von B. Capasso erfaßten Drucke hinaus noch zwei weitere (von 1492 und 1506) entdeckt; er bringt genaue und ausführliche Beschreibungen aller Ausgaben nebst farbigen Abbildungen ihrer Titelblätter und verzeichnet bei jeder die Bibliotheken, in denen sie heute vorhanden ist. Diese Angaben dürften allerdings unvollständig sein; so nennt Z. für Deutschland nur die Staatsbibliothek in Berlin als Besitzerin von Druckausgaben der Konstitutionen. – In der Einleitung äußert sich Z. über die Entstehung des Gesetzbuches, die Geschichte der älteren Drucke und die Editionen des 19. und 20. Jh. Dazu wird man jetzt W. Stürners Ausgabe (MGH Const. 2 Suppl.), besonders S. 34–43 vergleichen müssen.

H. M. S.

Wilfried BEIMROHR, Mit Brief und Siegel. Die Gerichte Tirols und ihr älteres Schriftgut im Tiroler Landesarchiv (Tiroler Geschichtsquellen 34) Innsbruck 1994, Tiroler Landesarchiv, 344 S., 1 Karte, ISBN 3-901464-02-6, ATS 230. – Die Gerichte in Tirol waren seit dem ausgehenden MA angehalten, bestimmte Geschäftsvorgänge schriftlich zu fixieren, das Schriftgut aufzubewahren und zu organisieren. Dies erfolgte in Gerichts- und Verfachs- (auch: Kontrakten-)büchern. Der Wert dieser Quellengattung für Mediävisten und Rechtshistoriker steht außer Frage. Das älteste bisher entdeckte Gerichtsbuch Tirols ist das des Stadt- und Landgerichts Meran von 1468/71. Im vorliegenden Band werden die im Tiroler Landesarchiv aufbewahrten Exemplare nach Beständen gegliedert aufgelistet. Das älteste Beispiel entstammt dem Landgericht Steinach von 1508. Den einzelnen Artikeln ist jeweils ein historischer Abriss vorangestellt, der die notwendigen Informationen über den Werdegang, die rechtliche und organisatorische Struktur, die räumlichen und sachlichen Kompetenzen der Gerichte und ähnlicher Institutionen bietet. Darüber hinaus werden vom Vf. in mehreren Kapiteln die Entstehung und Entwicklung des Gerichtswesens in Tirol bis ins 19. Jh. beleuchtet.

A. G.

Pascal COLLOMB, Les statuts du chapitre cathédral de Lyon (XII^e–XV^e siècle): première exploration et inventaire, BECh 153 (1995) S. 5–52, analysiert 34 Statuten aus dem genannten Zeitraum, um diese anschließend nach dem Schema: Regest, Incipit, Überlieferung, Drucke, Bibliographie aufzulisten.

A. G.

Alan FRIEDLANDER, Processus Bernardi Delitiosi: The Trial of Fr. Bernard Délicieux, 3 September–8 December 1319 (Transactions of the American Philosophical Society, held at Philadelphia for promoting useful knowledge 86,1) Philadelphia 1996, American Philosophical Society, 393 S., ISBN 0-87169-861-7, USD 25. – Der Prozeß gegen den Franziskaner Bernard Délicieux ist nicht im Original erhalten, sondern nur in einer Kopie, welche Etienne Baluze im 17. Jh. angefertigt hat. Sie wird hier das erste Mal vollständig herausgegeben. Die Edition ist allerdings nicht viel mehr als eine Transkription mit einem nicht sehr umfangreichen kritischen Apparat. Der Sachapparat wird ersetzt durch ein